

Die Lecture wird mit freundlicher Unterstützung der „Heidelberger Gesellschaft für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht e.V.“ veranstaltet. Das Ziel dieses gemeinnützigen Vereins ist die Förderung und Verbindung des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht mit in seine Forschungsarbeiten interessierten Personen aus verschiedenen Bereichen in Lehre, Forschung und Praxis im In- und Ausland.

Bei Interesse an einer Mitgliedschaft wenden Sie sich gerne an [alumni@mpil.de](mailto:alumni@mpil.de).

**Während der Veranstaltung werden Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit des Instituts und der MPG gemacht. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an [datenschutz@mpil.de](mailto:datenschutz@mpil.de).**



**MAX-PLANCK-INSTITUT**  
FÜR AUSLÄNDISCHES ÖFFENTLICHES RECHT  
UND VÖLKERRECHT

### 3. Karl Doehring Lecture

**Prof. Dr. Christian Calliess, LL.M.Eur**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht  
Inhaber eines Ad Personam Jean Monnet Chair  
Freie Universität Berlin

## Die Autorität des Rechts der Europäischen Union

Freitag, 10. November 2023, 17:00 Uhr

Max-Planck-Institut für  
ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Raum 038

#### Kontakt:

Veranstaltungsorganisation  
Max-Planck-Institut für  
ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht  
Im Neuenheimer Feld 535  
69120 Heidelberg  
Tel.: +49 (0)6221 482-605  
E-Mail: [coordination@mpil.de](mailto:coordination@mpil.de)

Auf den Vortrag folgen eine Diskussion und ein Empfang am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht.

**Adresse:**

Im Neuenheimer Feld 535, 69120 Heidelberg

---

Professor Karl Doehring (1919-2011) kam 1949 an das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und war von 1981 bis 1987 Mitglied des Direktoriums. Die Karl Doehring Lecture, die dank des großzügigen, für gemeinnützige Zwecke bestimmten Vermächtnisses des Ehepaars Doehring an das Institut und die „Heidelberger Gesellschaft für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht e.V.“ möglich wird, erinnert an die lange und bemerkenswerte akademische Laufbahn eines herausragenden Völkerrechtlers.

---

**Abstract**

Die Autorität des Rechts ist ein Thema, das Karl Doehring in seinen staatsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Arbeiten beschäftigt hat. Gibt es eine Autorität des Unionsrechts, was macht diese aus und wie wird sie gesichert? Die Mitgliedschaft im europäischen Staaten- und Verfassungsverbund der EU basiert - wie die Austrittsklausel des Art. 50 EUV unterstreicht - auf Freiwilligkeit. Daher kann die EU ihre Funktions- und Handlungsfähigkeit gegenüber den Mitgliedstaaten nicht durch eine zentrale europäische Zwangsgewalt, sondern nur durch die geschmeidigen Mittel der europäischen Rechtsgemeinschaft sichern. Insoweit kommt dem Vorrang des Unionsrechts und der Unionstreue (Art. 4 Abs. 3 EUV), im Zusammenspiel von EuGH, nationalen Gerichten und Unionsbürgern eine zentrale Bedeutung zu. Mit Erweiterung und Vertiefung der EU nehmen jedoch die politischen Konflikte zu. Dies gilt vor allem, wenn Vollzugsdefizite in den Mitgliedstaaten als Wertekonflikte (Art. 2 EUV) rekonstruiert werden, die den Vorrang mit möglichen Grenzen, insbesondere in Form der nationalen Verfassungsidentität (Art. 4 Abs.2 EUV), konfrontieren. Hat sich hier ein „Bermuda-Dreieck“ formiert, in dem die Autorität des Unionsrechts verschwindet?

**Prof. Dr. Christian Calliess, LL.M.Eur**

Universitätsprofessor für Öffentliches Recht und Europarecht an der Freien Universität Berlin (seit 2008) und Inhaber einer Ad Personam Jean-Monnet-Professur; zuvor Professuren an den Universitäten Graz (2001) und Göttingen (2003); von 2015 bis 2019 von der Universität beurlaubt, um als Rechtsberater des Planungsstabs (European Political Strategy Center: EPSC) des Präsidenten der Europäischen Kommission zu arbeiten.

Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Saarbrücken und Göttingen, dort 1990 Erstes Staatsexamen; Stipendiat am Europa-Kolleg in Brügge (Belgien); 1995 Zweites Staatsexamen in Berlin und Promotion zum Thema „Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip in der Europäischen Union“ (2. Auflage 1999); Wiss. Assistent am Europa-Institut der Universität Saarbrücken, dort 2000 Habilitation zum Thema „Rechtsstaat und Umweltstaat“ (Umweltpreis 2001 der Gesellschaft für Umweltrecht).

Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Europa-, Verfassungs- und Umweltrecht. Mitherausgeber und Autor des Kommentars zu EUV/AEUV (6. Auflage 2022); Autor des Lehrbuchs Staatsrecht III - Völker- und Europarechtliche Bezüge des Grundgesetzes (4. Auflage 2022). Gastprofessuren in Budapest an der ELTE (2004 und 2005), in Paris an der Sorbonne, Université Panthéon Assas (2009) und in den USA an der University of Portland, Lewis & Clark Law School, Oregon, USA (2010) sowie Gastvorlesung an der University of Cambridge, Trinity College (2013).

Von 2008-2020 Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung; 2011-2013 Richter im Nebenamt am OVG Berlin Brandenburg; 2011-2012 Wissenschaftlicher Experte im Rahmen des Zukunftsdialogs des Bundeskanzleramts; 2014-2022 Mitglied der Jury zur Vergabe des Wissenschaftspreises des Deutschen Bundestages.

Sachverständiger im Rahmen von Anhörungen des Deutschen Bundestages zu verfassungs- und europarechtlichen Fragen sowie des Europäischen Parlaments; Sachverständiger der Föderalismuskommission II; Prozessbevollmächtigter des Bundestages u.a. im ESM- und EZB/OMT-Verfahren vor dem BVerfG und dem EuGH.

Weitere Informationen:

<https://www.jura.fu-berlin.de/forschung/europarecht/index.html>